

Entwurf eines Leitbildes für Veitshöchheim



Allgemeine Zielsetzung

Mit dem Leitbild soll eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden, um die ökonomischen und sozialen Lebensgrundlagen der Menschen zu verbessern und die natürlichen Lebensgrundlagen in unserem Ort langfristig zu sichern.

Die Leitlinien sind dabei als Prozess zu verstehen, ihre Aufstellung ist nicht abgeschlossen. Die Treffen des Agendakreises können weitere Leitlinien ergeben, die jährlich fortgeschrieben werden.

Bürgergesellschaft

Darunter ist eine Bürgerbewegung zu verstehen, die nachdenkt, die handelt und sich gegenseitig unterstützt, dynamische positive Beziehungen mit sich und anderen eingeht und das Prinzip der Nachhaltigkeit der Umwelt verstehen will:

1. Die Bürgerbeteiligung wird bei kommunalen Fragestellungen und Entscheidungen gestärkt.
2. Ehrenamtliches Engagement wird gefördert, Vereine und weitere ehrenamtliche Organisationen werden zur Erfüllung ihres sozialen Auftrages unterstützt.
3. Eine örtliche tolerante Gemeinschaft wird gefördert, indem quartiers- und generationsübergreifende Ansätze gefördert und ansprechende Möglichkeiten für ein soziales Miteinander geschaffen werden.
4. Besonderes Augenmerk gilt der selbstverständlichen und ungezwungenen Inklusion von Menschen mit Handikaps.
5. Ältere Menschen sollen in Würde an ihrem Lebensort alt werden.
6. Junge Menschen sollen frühzeitig Verantwortung übernehmen und sich unabhängig organisieren und beteiligen können.

Ortsentwicklung, Natur-, Landschaftsschutz

1. Veitshöchheim reagiert auf die Folgen der demographischen Entwicklung. Die Attraktivität und Lebensqualität des Ortes soll für alle Lebensalter, insbesondere aber für junge Familien weiter gesteigert werden. Im Mittelpunkt soll dabei kostengünstiges Bauen für junge Familien stehen.
2. Jede weitere Entwicklung wird unter dem Grundsatz eines ressourcenschonenden Bauens, verbunden mit einem nachhaltigen Flächenmanagement, verfolgt. Vor einer weiteren Außenentwicklung werden die Potentiale einer Innenentwicklung untersucht und gestärkt. Mögliche bebaubare Flächen runden das Ortsbild ab, eine weitere Konfettisierung der Landschaft wird vermieden.
3. Die weitere städtebauliche Entwicklung wird in einer integrierten Ortsplanung beschrieben, die die einzelnen Planungen: Landschaftsplan, Klimaschutzkonzept, Konzept zur Klimafolgenanpassung, Energienutzungsplan, Mobilität, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik zusammenfasst. Die bestehenden Konzepte werden dabei (kontinuierlich) evaluiert und aktualisiert.
4. Bei allen städtebaulichen Entwicklungen wird eine Durchmischung der Altersstrukturen und der verschiedenen Sektoren gefördert (integrale Entwicklung als soziale und funktionale Mischung); dabei gilt es, eine erreichbare Grundversorgung für alle Bürger zu schaffen.

5. Der qualitätsvolle Charakter des öffentlichen Raums und der Gebäude wird erhalten und weiter entwickelt. Der homogene Charakter des Altortes wird weiter gestärkt.
6. Naturnahe Talräume und Grünschnitten werden von weiterer Bebauung freigehalten und entsprechend gepflegt oder renaturiert. Bei Biotopzerstörung oder Beeinflussung sind echte Ausgleichsflächen, keine kosmetischen Verbesserungen bestehender Biotope umzusetzen. Die Artenvielfalt muss erhalten oder lokal erhöht werden. Nach Möglichkeit werden beanspruchte Flächen zurückgebaut oder entsiegelt.

Klimaschutz und Energie-Effizienz

1. In der Gemeinde Veitshöchheim soll ein örtliches Klimaschutzbündnis geschaffen werden, es soll das Ziel der CO₂-Neutralität für 2030 angestrebt werden. Bauvorhaben, insbesondere kommunale Bauvorhaben sollen prinzipiell auf CO₂-Neutralität ausgerichtet sein, Abweichungen sind zu begründen.
2. Maßnahmen zur Energieeinsparung, die Verbreitung regenerativer Energieträger sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz werden gefördert.

Verkehr

1. Die innerörtliche Mobilität soll nicht ausschließlich autozentriert sein, sondern die verschiedenen Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmer werden gleichberechtigt behandelt.
2. Die innerörtlichen Verkehrsströme sollen möglichst emissionsfrei gestaltet werden. Der innerörtliche Autoverkehr soll dabei wirksam reduziert werden.
3. Der Altort soll zu bestimmten Zeiten vom automobilen Durchgangsverkehr freigehalten werden
4. Öffentlicher Nahverkehr wird durch eine Ringanbindung des Bahnhofs gefördert.
5. Es wird ein innerörtliches Radwegenetz entwickelt.

Kultur - Freizeit

1. Das kulturelle Erbe und die kulturellen Güter Veitshöchheims werden in ihrer Vielfalt erhalten, gefördert und allen Bürgern zugänglich gemacht.
2. Ein Kulturbetrieb aus den Reihen der Bürgerschaft wird gefördert.
3. Ökologisch verantwortbare Freizeitangebote werden vorrangig unterstützt.
4. Das reichhaltige Freizeitgeschehen wird aufrechterhalten. Altersabgestimmte Angebote für weniger berücksichtigte Altersgruppen sollen gefördert werden.
5. Kostenfreie, nicht vereinsgebundene, aber bürgerschaftsgebundene Angebote sollen gestärkt werden.

Wirtschaft

1. Die Attraktivität des Standortes Veitshöchheim soll durch entsprechende Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Künftige Entwicklungen berücksichtigen strukturelle Mischungen, sofern diese unter dem Aspekt des Immissionsschutzes verträglich sind.
2. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sind besonders willkommen.
3. Die bestehenden innerörtlichen Quartiersstrukturen des Einzelhandels und touristische Strukturen werden gefördert.
4. Kommunalen Unternehmen ist aus Gründen der kommunalen Wertschöpfung Vorzug vor einer Privatisierung zu geben.